

# Kostenabrechnung Alles aus einer Hand



# Kostenabrechnung durch BRUNATA-METRONA

Vermieter sind verpflichtet, den anteiligen Verbrauch Ihrer Nutzer für Heizung und Warmwasser zu erfassen und die Kosten verbrauchsgerecht zu verteilen. Rechtliche Grundlage ist die Heizkostenverordnung (HeizkostenV). Eine richtige und rechtssichere Abrechnung ist die Basis eines vertrauensvollen Verhältnisses zwischen Vermieter und Wohnungsnutzer sowie Grundstein einer effizienten Wohnungsverwaltung.

## Unser Angebot

Die zuverlässige Abrechnung verbrauchsabhängiger Energie- und Wasserkosten ist unsere Kernkompetenz. Das Leistungsspektrum umfasst unter anderem die Ausstattung von Liegenschaften mit Erfassungsgeräten sowie deren Ablesung. Auf Basis von Verbrauchsdaten und der eingereichten Kosten- und Nutzerdaten erstellen wir eine Kostenabrechnung.

Ob Heiz-, Warmwasser-, Kaltwasser- oder Hausnebenkosten – BRUNATA-METRONA ist überall der ideale Partner. Klare und übersichtliche Gesamtabrechnungen verschaffen Hausverwaltern den notwendigen Überblick, leicht nachvollzieh-

bare Einzelabrechnungen für Nutzer sorgen für weniger Rückfragen. Die Kombination aus hochwertiger Gerätetechnik und professionellem Service garantiert eine zuverlässige und rechtssichere Dienstleistung.

Alle abrechnungsrelevanten Daten können auch schnell und einfach auf elektronischem Weg ausgetauscht werden. Unser integrierter Abrechnungsservice INTAS optimiert die Geschäftsprozesse zur Immobilienverwaltung. Voraussetzung hierfür ist eine entsprechende Verwaltersoftware.



## + Ihr Plus:

- **Erfahrung:** Arbeiten Sie mit Profis. Seit über 60 Jahren sind wir zuverlässiger und innovativer Partner der Immobilienwirtschaft.
- **Vertrauen:** Die Praxis zeigt – Kostenabrechnung durch einen neutralen Partner erhöht das Vertrauen Ihrer Nutzer.
- **Aktualität:** Bei sich ändernden Gesetzen und Verordnungen passen wir die Abrechnung unmittelbar an.
- **Entlastung:** Wir halten Ihnen bei der Abrechnung den Rücken frei.
- **Nachvollziehbarkeit:** Unsere Abrechnung ist transparent und übersichtlich. Sie profitieren davon, denn es reduziert Nachfragen seitens Ihrer Nutzer.
- **Sicherheit:** Ihre Daten sind bei uns in guten Händen. Wir betreiben eigene Rechenzentren mit höchster Priorität für Datenschutz.
- **Flexibilität:** Wählen Sie die Abrechnungskombination, die genau auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist.

## Der Weg zur Kostenabrechnung



Zum Erstellen einer Heiz-, Wasser- oder Hausnebenkostenabrechnung, benötigen wir jährlich wiederkehrend Angaben zu den Kosten Ihrer Liegenschaft. Diese Informationen können Sie uns auf unterschiedlichen Wegen übermitteln:

- Komfortabel, schnell und kostenlos über unsere Online-Services
- Automatisiert per elektronischem Datenaustausch
- Klassisch über Papierformulare

## Nutzen Sie Ihre Daten effektiv

Kostenabrechnung ist mehr als ein Blick in die Vergangenheit. Richtig aufbereitet, ermöglichen Ihnen die Daten fundierte Investitionsentscheidungen und qualifizierte Auskünfte an aktuelle und zukünftige Nutzer.

### Verbrauchsanalyse



### Professionelles Energiedatenmanagement

Unsere Verbrauchsanalyse verschafft Verwaltern und Nutzern die notwendige Transparenz zur Ermittlung von Kostensenkungspotenzialen und zeigt Möglichkeiten zur Energieeffizienzsteigerung auf.

Mit der Verbrauchsanalyse erhalten Verwalter einen aussagekräftigen und umlagefähigen Energiereport, der den Energieverbrauch der Liegenschaften transparent macht und hilft, verborgene Einsparpotenziale zu erkennen.

### Energieausweis



### Klarheit über die energetische Qualität der Liegenschaft

Der Energieausweis liefert, basierend auf den Abrechnungen der letzten drei Abrechnungsperioden, den Nachweis über die energetische Qualität eines Gebäudes. Er ist eine Anforderung der Energieeinsparverordnung (EnEV) und ermöglicht Eigentümern, Mietern oder Käufern, verschiedene Gebäude energetisch miteinander zu vergleichen.

Ein Energieausweis enthält die Pflichtangaben, die laut EnEV in Immobilienanzeigen veröffentlicht sein müssen. Verkäufer, Vermieter oder Makler sind verpflichtet, den Energieausweis bereits bei der Besichtigung der Immobilie/Wohnung vorzulegen.

03.2016 · 6031 · 98103 · 9522